

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Rehna

Aufgrund des § 144 Absatz 1 i.V.m. § 50 KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **11.05.2010** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	<u>138.600,00</u>	<u>6.900,00</u>	<u>2.271.800,00</u>	<u>2.403.500,00</u>
die Ausgaben	<u>155.300,00</u>	<u>23.600,00</u>	<u>2.271.800,00</u>	<u>2.403.500,00</u>
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	<u>49.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>217.000,00</u>	<u>266.200,00</u>
die Ausgaben	<u>49.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>217.000,00</u>	<u>266.200,00</u>

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite davon für Zwecke der Umschuldung	unverändert unverändert	auf auf	30.000,00 EUR 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert	auf	190.000,00 EUR

§ 3

Die Amtsumlage bleibt mit 16,25 v. H. der Umlagegrundlagen unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2010 erteilt.

Rehna, den 07.06.2010

Ort, Datum

Spiewack
Amtsvorsteher

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und ihre Anlagen liegen für alle Bürger im Amt Rehna, Kämmerei, Freiheitsplatz 1 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.